

TOP 26b:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten
Verkehrsteueränderungsgesetzes

Drucksache: 57/17

Durch den Gesetzentwurf sollen die Steuerentlastungsbeträge bei der Kraftfahrzeugsteuer für PKW der Euro-6-Emissionsklasse, der derzeit schadstoffärmsten Klasse, erhöht werden. Die Änderung steht im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe für PKW (vgl. dazu den Gesetzentwurf in Drucksache 70/16). Die EU-Kommission hatte Bedenken wegen der Doppelbelastung aus Kraftfahrzeugsteuer und Infrastrukturabgabe geäußert. Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Steuerentlastung soll diesen Bedenken entgegenwirken und zudem eine ökologische Lenkungswirkung entfalten.

Die Neuregelungen sollen zu Steuermindereinnahmen in Höhe von ca. 100 Mio. Euro pro Jahr in der vollen Jahreswirkung führen.

Die Empfehlungen sind aus der **Drucksache 57/1/17** ersichtlich:

Der **federführende Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Im **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und im **Verkehrsausschuss** ist eine Empfehlung an den Bundesrat nicht zustande gekommen.

